

# Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang III. Band I.

Nro. 22.

Samstag, den 3. Mai 1851.

---

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1851 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

---

## B e r i c h t

des

schweizerischen Vizekonsuls in Rio de Janeiro, vom 29. Januar 1851, betreffend die Gründung einer Kolonie zu Donna Franziska in Brasilien (Südamerika).

Ich benutze die mir gefälligst ertheilte Bevollmächtigung, um Ihnen bezüglich der gegenwärtig sich gründenden Kolonie in der Provinz St. Katharina in Brasilien (Südamerika) einige Mittheilungen zu machen, welche, wie ich hoffe, hinreichen werden, Ihnen eine richtige Idee von diesem Unternehmen zu geben.

Die Kolonie Donna Franziska liegt in der Provinz St. Katharina in Brasilien und bildet einen Theil jener Länder, welche von der kaiserlichen Regierung der Prinzessin Donna Franziska zur Zeit ihrer Verheirathung mit dem Prinzen von Joinville als Mitgift gegeben wurden.

Allgemein ist anerkannt, daß diese Länder aus den gesündesten und fruchtbarsten des ganzen Kaiserstaates ausgewählt wurden und die anerkannte Anhänglichkeit Don Petros II. an seine Schwestern ist eine sichere Garantie für die Sorge, die er genommen haben wird, um einer derselben das Beste, was er auf seinem weit ausgedehnten Territorium finden konnte, als Erbtheil zu geben.

Diese Länder liegen zwischen dem 25<sup>o</sup> und 26<sup>o</sup> südlicher Breite. Die Temperatur ist daselbst durchaus milde und mit Ausnahme von zwei bis drei Monaten des Sommers, während welchen noch die Landarbeit sogar für einen Europäer nicht sehr ermüdend ist, gleicht der Rest des Jahres einem immerwährenden Frühling. In dieser Hinsicht, und dieß ist zweifelsohne der wichtigste Punkt, muß man gestehen, daß die Kolonie St. Franziska, bezüglich der Gesundheit und des Wohlstandes, den Auswanderern unserer Länder die größten Vortheile darbietet. Ohne je etwas von Kälte oder schlechter Bitterung zu befürchten zu haben, dürfen sie versichert sein, daß sie nicht gegen die beständige Hitze der Tropenländer zu kämpfen haben werden.

Nebst dem gesunden Klima dieser Länder ist zunächst ihre ungeheure, beinahe wunderbare Fruchtbarkeit in Betracht zu ziehen.

Die Produkte der Tropen: Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle und Reis, Alles gedeiht dort im Ueberfluß und mit Leichtigkeit. Diese Länder bringen die Produkte der gemäßigten Zone ebenfalls hervor und die Versuche, die man vorzüglich mit Kartoffeln gemacht hat, haben in weniger denn sechs Wochen die befriedigendsten Resultate geliefert. Ein Europäer wird nicht leicht an den bewunderungswürdigen Reichthum dieses noch unbebauten

Bodens glauben, der denjenigen, welche sich die Mühe nehmen wollen, ihn zu bebauen, den sichersten Erfolg verspricht.

Die Natur hat gewiß für die Länder, auf denen die Kolonie Donna Franziska gelegen ist, Alles gethan.

Welches sind nun aber auch die allgemeinen Garantien, welche dieses Unternehmen dem Auswanderer darbietet? —

Die erste, meines Erachtens, ist für den Landerwerber, die Gewißheit ein unantastbares Eigenthum zu besitzen. Diese Länder wurden als Heirathsgut der Prinzessin von Joinville ausgemessen und ausgemarkt, und die genauesten Pläne davon, sowohl in den Staatsarchiven Brasiliens, als Frankreichs niedergelegt. — Das Eigenthum des Prinzen und der Prinzessin von Joinville ist demnach unbestreitbar. Ihrerseits haben die königlichen Hoheiten nicht nur durch einen in London notarisch ausgefertigten und einregistrirten Akt einen Theil dieser Länder dem Handelshause der Herren Chr. Math. Schröder und Comp. in Hamburg verkauft, sondern sie verpflichten sich auch, durch einen hiezu eigens mit einer Spezialvollmacht versehenen Agenten, alle auf Ländereien lautende Kauftitel den Kolonisten, welche so durch doppelte Garantie gesichert sind, zu unterzeichnen.

Zu dieser Gewißheit, gesunde und fruchtbare Ländereien zu besitzen und gesichert zu besitzen, kommt noch, daß die Kolonisten von Seite der Einwohner des Landes durchaus keine lokalen Schwierigkeiten zu befürchten haben, und vorzüglich hierauf stellt die Kolonisationsgesellschaft, in ihren Gesuchen und Privilegien, welche sie an die brasilianische Regierung richtete, ab. — Und in der That hat sie die freie Einrichtung der Municipien erhalten, d. h. die Kolonisten werden sich untereinander

durch ihre eigenen Bürgermeister regieren; ferner hat sie erhalten: die Befreiung vom Militärdienst, mit Ausnahme des Nationalgardendienstes im Innern der Municipien; Befreiung von direkten Abgaben; freie Ausübung aller christlichen Kulte; zollfreie Einfuhr Alles dessen, was den Kolonisten angeht und was sie zum Gedeihen der Kolonie bedürfen. —

Wenn schon die Natur des Bodens, die geographische Lage des Landes, und die erhaltenen Privilegien alle wünschbaren Garantien darbieten, so bietet nun noch mehr der gute Ruf der Personen, welche sich an die Spitze dieses Unternehmens gestellt haben, solche dar, und eine ganz besondere Garantie liegt im Charakter des Herrn Senator Schröder selbst, welcher eine der achtungswürdigsten und ältesten Magistratsperson der Republik und Freistadt Hamburg ist. Ein Name, wie dieser, bürgt uns zum Voraus, sowohl für die Moralität, als auch für die Sicherheit des Unternehmens, und man kann bestimmt darauf rechnen, daß der Kolonist den ganzen Gewinnst seiner Arbeit genießen, und daß der einzige Vortheil der Gesellschaft im Verkaufe der Ländereien bestehen wird.

Die erwähnte Gesellschaft verpflichtet sich, diejenigen, welche diese Bestimmung wählten, zu sehr mäßigen Preisen von Hamburg aus hinüber schiffen zu lassen. Sie wird dieselben bis zum Flusse St. Franzisko, auf einen Punkt, welcher nur zwei Stunden von dem vorzüglichen Sitze der Kolonie entfernt ist, bringen. Dort werden sie von Agenten, welche die Gesellschaft schon vor mehr als einem Jahre dahin spedirt hat und die alle nöthigen Vorbereitungen zu ihrer guten Aufnahme getroffen haben, empfangen. Weitläufige Schoppen und Wohnhäuser sind daselbst erbaut; die erste Beurbarma-

chung hat bereits stattgefunden, und es wurden Lebensmittel im Ueberfluß dahin transportirt.

Der Kolonist darf also versichert sein, daß er keinerlei Schwierigkeiten, keinerlei Elend zu ertragen hat, bevor er im Stande gewesen ist, selbst etwas zu schaffen, indem er direkte an den Ort, den er bebauen soll, geführt wird, wo er auch bei seiner Ankunft alles Nöthige für seine ersten Bedürfnisse findet. Er wird dort unter Anderm speziell dazu bestimmte Männer treffen, welche ihm alle zur Bebauung der Erde nothwendigen Anleitungen geben. Land kann er um mäßige Preise erwerben und wenn er nicht baar bezahlen kann, so wird ihm dann die Möglichkeit an die Hand gegeben, in Terminen abzubezahlen.

Die Kolonie ist von zahlreichen kleinern Flüssen durchzogen, welche außerdem, daß sie leicht den Bau von Wasserwerken zulassen, auch noch eine bedeutende Einnahmsquelle in einem überreichen Fischfang darbieten. Auch die Jagd, welche völlig freigegeben ist, bietet einige Aussicht auf Erwerb dar.

Es ist wohl hier am Orte zu erwähnen, daß der Kaiser von Brasilien sich persönlich um diese Kolonisation interessirt, und daß die Kolonisten auf seinen speziellen Schutz rechnen dürfen. —

Bei der letzten Unterredung, welche Se. Kaiserl. Majestät mir zu gestatten geruht hat, äußerte er vorzüglich den Wunsch, es möchten schweizerische Kolonisten diesen Theil seines Kaiserreiches bevölkern.



**Bericht des schweizerischen Vizekonsuls in Rio de Janeiro, vom 29. Januar 1851,  
betreffend die Gründung einer Kolonie zu Donna Franziska in Brasilien (Südamerika).**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1851
Date	
Data	
Seite	447-451
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 621

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.